



Die Feuerwehr Altusried hat ihren Vorstand neu gewählt: (von links) Vorsitzender Michael Kotz, Beisitzer Dominikus Sima, Schriftführer Patrick Hiemer, Kommandant Gerold Walker, Kassier Matthias Kreutzer, Vize-Vorsitzender Thomas Hartmann, Beisitzer Edmund Baur, Vize-Kommandant Alfons Geiß und Beisitzer Peter Rottmar.



Treue Mitglieder wurden bei der Hauptversammlung ausgezeichnet. Für 40 Jahre (linkes Bild von links) Peter Hörmann, Vorsitzender Michael Kotz, Phillip Kiechle und Norbert Wiedemann sowie für 25 Jahre (rechtes Bild von links) Peter Rottmar, Marcus Röhe und Roger Rothärmel. Fotos: Alexander Albrecht

„Relativ ruhiges Jahr“ mit 65 Einsätzen

Bilanz Feuerwehr Altusried wählt Vorstand und würdigt die Leistung verdienter Mitglieder. Freude über neue Drehleiter

Altusried Gerold Walker als Kommandant, Alfons Geiß als sein Stellvertreter und Michael Kotz als Vorsitzender: An der Spitze der Feuerwehr Altusried bleibt alles beim Alten. Die Mitglieder wählten bei der Hauptversammlung zudem Thomas Hartmann als Vize-Vorsitzenden, Matthias Kreutzer als Kassier sowie Edmund Baur, Peter Rottmar und Dominikus Sima als Beisitzer. Neuer Schriftführer ist Patrick Hiemer. Kreisbrandinspektor Hubert Speiser und Bürgermeister Joachim Konrad ehrten treue Mitglieder: Michael Kotz, Phillip Kiechle, Norbert Wiedemann und Peter Hörmann für 40 Jahre mit dem silbernen Ehrentaler der Gemeinde und dem goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen. Und Roger Rothärmel, Peter Rottmar und Marcus Röhe für 25 Jahre mit dem bronzenen Ehrentaler der Gemeinde und dem silbernen Feuerwehr-Ehrenzeichen.

Kommandant Walker berichtete über ein relativ „ruhiges Einsatzjahr“: Seine Kameraden rückten 65-mal aus und absolvierten etwa

1709 Einsatzstunden. Darunter waren neun Brände, 16 technische Hilfeleistungen, acht Einsätze der Drehleiter für den Rettungsdienst und 43 Türöffnungen. Viel Zeit kosteten die 29 Sicherheitswachen unter anderem beim Bezirksmusikfest und bei der Freilichtbühne. 27 Übungen wurden abgehalten, 14 Kameraden besuchten Lehrgänge. 14 Teilnehmer absolvierten das Leistungsabzeichen „Die Gruppe im Löscheinsatz“. Ein achtköpfiges Team kümmerte sich um die Beschaffung der neuen Drehleiter.

Der Verein hat laut Vorsitzendem Kotz 79 aktive und 35 passive Mitglieder sowie 15 Jugendliche. Er lobte Alexander Albrecht und Norbert Wiedemann, die aus dem Vorstand ausschieden. Wie auch die „Wirtsleute“ Irmi und Norbert Wiedemann – Kotz wünschte deren Nachfolgern Alex und Dominikus Sima einen guten Start.

2018 wurde ein Dirndl- und Lederhosenball veranstaltet, der 2019 wiederholt wird. Weiterhin fand im Frühjahr ein Nachmittag für passive

Mitglieder statt. Beim Bezirksmusikfest beteiligte sich die Wehr mit einem Festwagen. Für 2019 stehen die Fahrzeugweihe der neuen Drehleiter an sowie ein Ausflug, bei dem man sich auf halber Strecke mit der Partnerfeuerwehr Nornborn (Rheinland-Pfalz) treffen will.

Jugendwart Manuel Hösle blickte auf die Aktivität der Jugendfeuerwehr mit vielen Übungen, Teilnahmen an Wettbewerben, Programmheftverkauf auf der Freilichtbühne, Altpapiersammlung und Ausflügen. Die Nachwuchstruppe zählt 18 Jugendliche – zur Mannschaft wechselten drei, zwei neue kamen hinzu.

Zweimal pro Woche in Aktion

Bürgermeister Konrad lobte die Feuerwehrler für die 2500 ehrenamtlichen Stunden, Kreisbrandinspektor Hubert Speiser für ihre Arbeit, die Ausbildungen sowie für die Unterstützung bei der MTA-Ausbildung. Die Einsatz- und Übungszahlen seien beeindruckend: Die Wehr sei im Schnitt mehr als zweimal pro Woche in Aktion. (az)



Harmoniemusik Oy zeichnet treue Mitglieder aus

Martin Haslach ist seit 40 Jahren bei der Harmoniemusik Oy. Der Gründer der Jugendkapelle und langjährige Vorsitzende (Dritter von rechts) wurde von Julia Henschel (von links) und Melissa Schmid vom

Allgäu-Schwäbischen Musikbund ausgezeichnet. Christian Dobler, Markus Gmeinder, Stefan Dobler und Birgit Marquardt sind 25 Jahre dabei. Rechts neben ihr Dirigent Manfred Briechle. Foto: Eddi Nothelfer



Chorgemeinschaft Dietmannsried ehrt Sänger

Treue Sänger hat der Chorverband Bayerisch-Schwaben bei der Jahresabschlussfeier der Chorgemeinschaft Dietmannsried ausgezeichnet. Kreisvorsitzender Rainer Menz (von links) würdigte Elisa-

beth Wölflé (40 Jahre), Elsa Wenninger und Siegfried Steffen (je 50), Karl Horwath und Fred Schönle (je 25). Dazu gratulierte auch Vorsitzender Johann Wölflé. Foto: Peinkofer



Die KAB St. Anton hat 13 Mitglieder für 25 bis 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt: (von links) Kreisvorsitzende Gisela Dopfer-Schmitt, Erika Rieger, Ursula Enderle, Josef Glenk, Irmgard Kornfeld, Theodor Friedrich, Gerda Schiebl, Franz Rieger, Agathe Herz und Marie-Claude Hitscherich. Auf dem Bild fehlen: Johann Euler, Michael Fiederling, Ranz Reuß und Christine Warger. Foto: Hitscherich

Katholische Arbeitnehmer helfen den Ärmsten

Kempten Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) tut Gutes. Fleißige Helfer hatten Weihnachtsplätzchen, Marmeladen und Liköre hergestellt, die im Advent und bei der KAB-Weihnachtsfeier verkauft wurden; der Nikolaus besuchte Familien. So kamen 1311,50

Euro zusammen. Dieses Geld wird auf drei Projekte verteilt, die die KAB seit Langem unterstützt. Sie hilft über die Christliche Arbeiterhilfe in Kempten Menschen in Not: In einem Zentrum für Straßen- und Waisenkinder mit Kinderklinik in Kinshasa/Kongo mit Kinderklinik,

das Pater Hugo leitet werden 800 Kinder betreut. In einem Armenviertel bei Manila hat Pater Hugo eine Milchstation eingerichtet, die täglich über 900 unterernährte Kinder und schwangere Frauen versorgt. Bei der Weihnachtsfeier wurden viele Mitglieder geehrt. (az)



Amtsblatt Kempten Allgäu

Nr. 1/19 Freitag, 11. Januar 2019
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENUMMER
Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren
„Rettet die Bienen“

Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019

1. Die Stadt Kempten (Allgäu) bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten

Nr.	Eintragsbezirk	genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
001	Stadt Kempten Allgäu	Stadt Kempten Allgäu Verwaltungsgebäude Bürgerservicetheke Kronenstraße 8 87435 Kempten (Allgäu)	Donnerstag, 31.01. 08.00 – 16.00 Uhr Freitag, 01.02. 08.00 – 13.00 Uhr Samstag, 02.02. 09.00 – 13.00 Uhr Montag, 04.02. 08.00 – 18.00 Uhr Dienstag, 05.02. 08.00 – 18.00 Uhr Mittwoch, 06.02. 08.00 – 18.00 Uhr Donnerstag, 07.02. 08.00 – 18.00 Uhr Freitag, 08.02. 08.00 – 13.00 Uhr Samstag, 09.02. 09.00 – 13.00 Uhr Montag, 11.02. 08.00 – 18.00 Uhr Dienstag, 12.02. 08.00 – 18.00 Uhr Mittwoch, 13.02. 08.00 – 20.00 Uhr	ja

Für Stimmberechtigte in einer der folgenden Einrichtungen, die obigen Eintragsraum nicht aufsuchen können, bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

AllgäuStift Seniorenzentrum Marienheim, Rubezahlweg 1, 87437 Kempten (Allgäu)
Montag, 04.02.2019 von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Klinikum Kempten, Ärztehaus, Robert-Weixler-Str. 50, 87439 Kempten (Allgäu)
Montag, 04.02.2019 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Seniorenbetreuung Altstadt, Mehlstr. 4, 87435 Kempten (Allgäu)
Dienstag, 05.02.2019 von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Margaretha- und Josephinen-Stift, Adenauerring 39, 87439 Kempten (Allgäu)
Dienstag, 05.02.2019 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Wilhelm-Löhe-Haus, Freudental 9, 87435 Kempten (Allgäu)
Mittwoch, 06.02.2019 von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Seniorenwohnen im Hoefelmayrpark, Hieberstr. 6, 87435 Kempten (Allgäu)
Mittwoch, 06.02.2019 von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Pro Seniore Residenz Kempten, Stiftskellerweg 43, 87439 Kempten (Allgäu)
Montag, 11.02.2019 von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Justizvollzugsanstalt, Reinhartserstraße 11, 87437 Kempten (Allgäu)
Montag, 11.02.2019 von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Altenzentrum der Arbeiterwohlfahrt, Lenzfrieder Str. 30, 87437 Kempten (Allgäu)
Montag, 11.02.2019 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die

u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Stadtverwaltung, Bürgerservicetheke, Kronenstraße 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Kempten (Allgäu), den 11.01.2019
Klaus
Stadtdirektor

■ **BV-Nr. 1096/18 – Vorbescheid: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 21 Wohnungen und einer Tiefgarage auf Flst. Nr. 2225, Gemarkung Kempten, Kempten (Allgäu), Wiesberg 10** Mit Vorbescheid vom 08.01.2019 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Baumaßnahme erteilt. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten [Stadt Kempten (Allgäu)] und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausföhrung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührensprozess zu entrichten.

O.g. Baugenehmigungsbescheid gilt mit dem Datum der heutigen Bekanntmachung als zugestellt. Die Frist zur Klageerhebung wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.